



Forum:
A1: Die Einführung des SGB II – ein Paradigmenwechsel
Moderation:
Dr. Elisabeth Neifer-Porsch
Referenten:
Bernd Buchheit
Dr. Thomas Becker
Dr. Matthias Knuth
Dr. Wilhelm Adamy

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Bernd Buchheit</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <p>Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt für sich genommen noch keinen Paradigmenwechsel dar, da die Grundsicherung auf entsprechenden Vorgängerregelungen im SGB III bzw. BSHG aufbaut. Der Paradigmenwechsel zeichnet sich vielmehr durch folgendes aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Einführung des SGB II erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Fürsorge- und Förderleistungen nach den gleichen Maßstäben. Dies ist insbesondere für Sozialhilfeempfängerinnen und – empfänger eine deutliche Besserstellung und Ausdruck von mehr <u>Bedarfs- und Chancengerechtigkeit</u>. • Darüber hinaus rückt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende die <u>Aktivierung</u> in den Vordergrund. So wird die Arbeitsmarktintegration systematisch unterstützt. Diese Unterstützung ("Fördern") ist verknüpft mit der notwendigen Mitwirkung der Arbeitsuchenden ("Fordern"). • Zudem findet eine systematische <u>Steuerung durch Transparenz und Wettbewerb</u> statt. Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende treten anstelle einer durchweg zentralen Steuerung Steuerungselemente wie der Abschluss von Zielvereinbarungen, Controlling und Benchmarking. Außerdem erfolgt auf Basis der Experimentierklausel ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Modellen der Aufgabenwahrnehmung. Dieses "politische Lernen" ermöglicht eine rationale Diskussion über das Grundsicherungssystem. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse</p>
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Co-/ Impuls- referat 1 Dr. Thomas Becker</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits im Jahr 1992 hatte der Deutsche Caritasverband (DCV) auf verdeckte Armut in Deutschland hingewiesen. Im Zuge dessen hatte der Verband gefordert, Personen im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich durch die Arbeitslosenversicherung zu betreuen. Zudem forderte der DCV die Pauschalierung einmaliger Leistungen, um die Selbstverantwortung der hilfebedürftigen Menschen zu stärken. Vor diesem Hintergrund trägt der DCV die Einführung des SGB II grundsätzlich mit. • Das SGB II hat dazu beigetragen, verdeckte Armut aufzudecken und zu mildern. Zudem wird der befähigende Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende begrüßt. • Allerdings gibt es Schwächen in der Bedarfsdeckung. Durch die nahezu umfassende Pauschalierung der Leistung kommt es zu finanziellen Engpässen in besonderen Fällen wie bspw. bei Feierlichkeiten oder notwendigen Ersatzanschaffungen. Zudem werden atypische Bedarfslagen wie etwa die Wahrnehmung des Umgangsrechts oder ein besonderer Bedarf an Medikamenten nicht berücksichtigt. • Die Anpassung des Regelsatzes muss sich am Verbraucherpreisindex orientieren. • Das Element des "Forderns" steht im Vordergrund; die Fördermaßnahmen werden unzureichend umgesetzt. Der Zugang zu sozialintegrativen Leistungen muss verbessert werden. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst: Herr Dr. Becker betont, dass eine umfassende Pauschalierung der Leistung bestimmte Bedarfslagen nicht berücksichtigt; er relativiert damit die 1992 erhobene Forderung nach einer Pauschalierung. Er hält Öffnungsklauseln o. ä. für zwingend notwendig.</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
<p>Co-/ Impuls- referat 2 Dr. Wilhelm Adamy</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einführung des SGB II ist unumkehrbar. Nun gilt es, die "Dauerbaustelle" eines der wesentlichen Eckpfeiler des Sozialstaates zu gestalten. • Die grundsätzlichen Ziele des Gesetzgebers (bessere Betreuung durch Fallmanagement und sozialintegrative Leistungen, Einbindung der Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger in die Sozialversicherung, Aufdeckung verdeckter Armut) unterstützt der DGB, doch die Verbesserung ist für die Betroffenen nicht spürbar.

	<p>Die zentralen Defizite sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Fördern" und Fordern" stehen in einem unfairen Verhältnis. Im System gibt es Anreize zu Gunsten einer Fehlförderung. • Es gibt viele ungelöste Schnittstellenprobleme (Aufstocker, SGB III, Förderung von Jugendlichen). • Das System ist finanzpolitisch hochkomplex und birgt Zündstoff. Die Finanzierungs- und die Umsetzungsverantwortung fallen auseinander. • Teilaufgaben der Fürsorgeleistung werden weiterhin aus Beitragsmitteln finanziert. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
<p>Co-/ Impulsreferat 3 Dr. Matthias Knuth</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Staaten liegt Deutschland beim Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter, der von Sozialleistungen lebt, im Mittelfeld (21,9%). Aufschlussreich ist eine Aufschlüsselung, welche Leistungen bezogen werden: Auffallend ist, dass Deutschland zwar im Vergleich hohe Arbeitslosenzahlen, jedoch in anderen Systemen (z.B. Erwerbsunfähigkeitsrente) deutlich weniger Leistungsempfängerinnen und –empfänger zu verzeichnen hat. • Die Aussage, Deutschland sei "Reformschlusslicht", ist überholt. Deutschland hat im letzten Jahrzehnt die umfassendste Arbeitsmarktreform aller europäischen Nachbarn vollzogen, da die Reform sowohl das Leistungsrecht als auch Organisationsreformen umfasst. • Die Einführung des SGB II ist pfadabhängig. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>

<p>Gesamtdiskussion - Wichtige Beiträge:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Höhe des <u>Regelsatzes</u> wird unterschiedlich beurteilt. DGB und DCV sind sich aber darin einig, dass der Regelsatz zahlreiche Bedarfe nicht adäquat abdeckt. Der DGB weist auf die Notwendigkeit von armutsfesten vorgelagerten Systemen hin. Der DCV weist auf eine mangelnde Abbildung von Kinderbedarfen im Regelsatz hin. Neben der reinen Geldleistung spielen jedoch nach allgemeiner Einschätzung auch qualitative Aspekte eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der Kinderarmut. Insbesondere bei einer umfassenden Diskussion über ein Kinderexistenzminimum müssen alle kindbezogenen Leistungen einbezogen werden. • Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt ist der <u>Instrumenten-Mix</u>. Insbesondere im Zuge der Einführung des SGB II sei verstärkt auf kurzfristige Maßnahmen gesetzt worden. Für Bernd Buchheit ist eine stärkere Ausrichtung am ersten Arbeitsmarkt notwendig. Die BA erkennt die Kritik an, verweist aber auf die vollzogene Umsteuerung in letzter Zeit und betont die Gestaltungsspielräume vor Ort. • Die Frage, wo genau die <u>Leistungshöhe des SGB II</u> im europaweiten Vergleich einzuordnen ist, lässt sich lt. Herrn Knuth schwer beantworten. So sei etwa die Preisstruktur in anderen Ländern kaum mit Deutschland vergleichbar; auch das Konstrukt der KdU sei nicht übertragbar und entziehe sich damit einem aussagekräftigen Vergleich. Seiner Auffassung nach sei Deutschland jedoch nicht "exzessiv großzügig", die Regelleistung der Grundsicherung befinde sich eher im unteren Bereich.
<p>Ergebnisse und Vereinbarungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es herrscht Einigkeit unter den Referenten, dass die Entwicklung hin zur Grundsicherung für Arbeitsuchende unumkehrbar ist. Allerdings wird allseits Verbesserungsbedarf gesehen. • Der Aktivierungsansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird durchweg positiv bewertet. Allerdings stellt sich mittlerweile heraus, dass ein bestimmter Prozentsatz der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sein wird. In anderen europäischen Staaten wird dieser Personenkreis oft in anderen – nicht dem Arbeitsmarkt zurechenbaren – Sicherungssystemen versorgt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen bei der Bewertung der Ausgestaltung der Aktivierung und den daraus folgenden Änderungsnotwendigkeiten. • Als problematische Schnittstelle wird das Wohngeld benannt. Weiterer Anpassungsbedarf wird bei den "Aufstockern", d.h. im Niedriglohnbereich, und bei Alleinerziehenden (fehlende Betreuungsmöglichkeiten) gesehen. • Auch das Problem der Kinderarmut und mögliche Auswege sind mit Blick auf die ausreichende Absicherung von Kindern kritisch zu diskutieren. • Die Evaluierung des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen institutionellen Trägern der Grundsicherung ist ein bisher einmaliger Akt – die Erkenntnisse der Evaluierung sollten zur zielgerichteten Ausgestaltung der institutionellen Durchführung genutzt werden. • Mit seinen Arbeitsmarktreformen seit 2004 zählt Deutschland mittlerweile zu den Spitzenreitern im europäischen Kontext.